

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2019 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,- EUR	0,- EUR	1.448.300,- EUR	1.448.300,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,- EUR	9.600,- EUR	1.817.000,- EUR	1.807.400,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	9.600,- EUR	368.700,- EUR	359.100,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	1.365.600,- EUR	1.365.600,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	9.600,- EUR	1.612.000,- EUR	1.602.400,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	398.600,- EUR	0,- EUR	169.600,- EUR	568.200,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	428.000,- EUR	0,- EUR	194.200,- EUR	622.200,- EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 151.100,- EUR auf 513.700,- EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.07.2019 erteilt.

Altenkrempe, den 18.07.2019

Gemeinde Altenkrempe
gez. Hans-Peter Zink (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 18.07.2019

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher (Siegel)
-Fachdienst Finanzen-